

# VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: DIE MIT DER INTERNATIONALEN VORLÄUFIGEN  
PRÜFUNG BEAUFTRAGTE BEHÖRDE

An

## PCT

### MITTEILUNG ÜBER DIE LÖSCHUNG BESTIMMTER AUSWAHLERKLÄRUNGEN

(Artikel 31 (4) a) PCT sowie  
Abschnitt 606 der Verwaltungsvorschriften)

Absendedatum  
(Tag/Monat/Jahr)

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts

**WICHTIGE MITTEILUNG**

Internationales Aktenzeichen

Internationales Anmeldedatum  
(Tag/Monat/Jahr)

Anmelder

1. Die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde hat festgestellt, daß der Anmelder folgende Staaten ausgewählt hat:

die nicht Bestimmungsstaaten sind (*Staaten einzeln aufführen*):

für die Kapitel II PCT nicht verbindlich ist (*Staaten einzeln aufführen*):

2. Dementsprechend wird dem Anmelder mitgeteilt, daß die genannten Auswählerklärungen von Amts wegen gelöscht worden sind.

3. Eine Kopie dieser Mitteilung ist dem Internationalen Büro übermittelt worden.

Name und Postanschrift der mit der internationalen vorläufigen  
Prüfung beauftragten Behörde

Bevollmächtigter Bediensteter

Telefaxnr.

Telefonnr.